

Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden

Konzeption erarbeitet durch:

Kulturbüro Dresden
Bautzner Straße 22
01099 Dresden

Stadtjugendring Dresden e. V.
Reckestraße 1
01187 Dresden

Stand: 25. November 2016



1. Einleitung	2
2. Auftrag	4
3. Grundlagen	6
4. Zielgruppen	8
5. Vier Säulen struktureller Beteiligung.....	11
5.1 Kinder- und Jugendbüro.....	11
5.2 Förderfonds	15
5.2.1 Kinder- und Jugendförderfonds	15
5.2.2 Demokratieförderfonds	17
5.3 Impulse für die Entwicklung einer kommunalen Beteiligungskultur.....	19
5.3.1 Beauftragung(en) für Kinder- und Jugendinteressen in der kommunalen Verwaltung und kinderfreundliche Kommune	19
5.3.2 Echtes Mandat für Jugendliche im Jugendhilfeausschuss	21
5.3.3 Beteiligung an Förderung knüpfen.....	22
5.3.4 Verankerung in planerische Dokumente.....	22
5.3.5 Vorhabenliste.....	22
5.4 Unabhängige Ombudsstelle	22
6. Akteure und Netzwerke.....	23
7. Ambivalenzen innerhalb der partizipativen Pädagogik/Demokratiepädagogik	24
8. Resümee.....	26
9. Literaturverzeichnis.....	27
10. Anlagen.....	28



Präambel

Der Jugendhilfeausschuss Dresden hat am 7. Januar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„3) Demokratieförderung

a) Der Stadtjugendring Dresden e. V. und das Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit Dresden e.V. als Dachorganisationen werden gebeten, unter Hinzuziehung anderer interessierter Organisationen ein Rahmenkonzept „Demokratieförderung und Beteiligung“ zu entwickeln. Das Rahmenkonzept soll dabei die Einrichtung eines Kinderbüros sowie Verfahren zur Unterstützung demokratischer Projekte aus einem Fonds heraus enthalten. Die nach dem Beschluss dieses Rahmenkonzeptes durch den Jugendhilfeausschuss notwendigen Mittel werden in einem Fonds Demokratieförderung i. H. v. 100.000 Euro vorgehalten.

b) Der Jugendhilfeausschuss bittet den Stadtrat, für die finanzielle Absicherung solcher Beteiligungsverfahren und demokratiefördernder Projekte und Vorhaben, die nicht durch das SGB VIII abgedeckt sind, Vorsorge zu treffen.“

Bezugnehmend auf diesen Beschluss wurde vorliegende Konzeption erstellt.

1. Einleitung

Die aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, speziell in Dresden und den neuen Bundesländern, aber auch eine deutschlandweite Konjunktur von Anfeindungen und Übergriffen auf Geflüchtete, dem lautstark geäußerten Gefühl „auf der Strecke zu bleiben“ oder von den Vertreter_innen der Politik nicht repräsentiert zu werden sowie der damit einhergehende Diskurs über Beteiligungsmodelle auch auf Bundesebene, machen deutlich: Es braucht zum Erhalt und Ausbau der Demokratie die Beteiligung von Bürger_innen aller Altersgruppen. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht die Entwicklung eines Jugend-Checks, um Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation zu überprüfen. Die Forderung nach einem Jugend-Check als wirksames Sensibilisierungs- und Prüfinstrument für jugendgerechte Politik entspricht dem Grundsatz eigenständiger Jugendpolitik:

Bei allen Gestaltungsprozessen unserer Gesellschaft sind die Belange junger Menschen zu berücksichtigen und mitzudenken.

Es geht beispielsweise darum, welche Auswirkungen eine Gesetzgebung auf die Lebenslagen junger Menschen hat und ob, bzw. wie die Jugend im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren bzw. bei der Planung und Durchführung öffentlicher Vorhaben beteiligt wird. (Vgl.: <https://www.jugendgerecht.de/jugend-check/>)

Gerade bei Kindern und Jugendlichen anzusetzen, deren Erfahrungen und Meinungen noch nicht verfestigt sind, indem sie sich als wirksam handelnde Subjekte wahrnehmen und einbezogen werden, ist Bildungsauftrag, Demokratieförderung, Querschnittsthema und nicht zuletzt die rechtliche Verpflichtung einer Kommune.

Unser Anliegen ist, dass sich die Dresdner Akteure mit einer geeigneten, verbindlichen Beschlussfassung zur Partizipation von Jungen und Mädchen auseinandersetzen und diese langfristig verankern. Ziel ist es, dass Dresden ein Umfeld gestaltet, in dem Kinder und Jugendliche zur Gemeinschaft beitragen und damit die Lebensqualität positiv beeinflussen. Alle jungen Menschen haben Anspruch darauf, als Bürger_innen der Kommune gesehen, gehört und respektiert zu werden. **Je nach Grad der Reife verdienen sie es, bei Belangen, die ihr Leben und Befinden betreffen, aktive und vorbereitete Teilnehmer_innen öffentlicher Politik, des Gemeinwesens und anderer Entscheidungsprozesse zu sein.**

Erfahrungen und Beispiele zur Formulierung und Umsetzung einer strukturell verankerten Beteiligungskultur finden sich in anderen Kommunen. Während der Erarbeitung dieser Konzeption waren wir mit Akteuren aus Leipzig, Halle, Berlin, Potsdam, Hamburg, München und Nürnberg im Gespräch. In Dresden gibt es ebenfalls vermehrt Bemühungen seitens des Jugendamtes, von Initiativen, Stadtteilrunden und Projekten, die unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen darstellen, was ihnen wichtig ist.

Aber wie kann dafür Sorge getragen werden, dass die Bedarfe der Jungen und Mädchen mit einer Konsequenz und Wirksamkeit umgesetzt werden? Wer ist dafür verantwortlich, die ermittelten Ergebnisse zeitnah transparent zu machen und nach Möglichkeit zu realisieren? Wie können Netzwerke gestärkt, begleitet und befähigt werden, geeignete Partizipationsmodelle umzusetzen? Dies zu beleuchten und praktikable Module zu benennen, ist das Anliegen dieser Konzeption.

Zahlreiche Interviews, welche wir mit Dresdner Akteuren der Jugendarbeit, Medienarbeit, Demokratiebildung und Dresdner Stadtverwaltung führten, machten die von uns bereits vorab wahrgenommenen Defizite deutlich. Langfristig angelegte Strukturen in der Verwaltung und bei den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sind notwendig. Darüber hinaus sind klare Ansprechpartner_innen, aktive Netzwerke und die Vermeidung von Verinselung einzelner Angebote grundlegend. Die Haltung aller Akteure hin zu einer ganzheitlichen Beteiligungskultur junger Menschen muss entwickelt werden.

Zum Ausgleich der Defizite können die in dieser Konzeption aufgeführten Elemente eingeführt, erprobt und evaluiert werden. Welche Elemente das im Konkreten sind, welche Zielgruppen damit angesprochen werden und welche Rolle die Demokratiebildung dabei spielt, sind Kernfragen der vorliegenden Konzeption.

Die Ergebnisse unserer Reisen und der geführten Interviews sind auf dem Blog <https://beteiligungdresden.wordpress.com> einsehbar.



2. Auftrag

Wir müssen unsere Kinder und Jugendlichen stärker auf dem Weg einer Demokratie mitnehmen, um Politikverdrossenheit und das handlungsleitende Gefühl des „ausgegrenzt-Seins“ zu verhindern. Demokratie ist ein kostbares Gut, das wir ausgestalten und nutzen sollten.

Das können Kinder und Jugendliche aber nur dann, wenn sie auch von klein auf gelernt haben,

- Bedürfnisse zu äußern,
- für Wünsche einzustehen,
- auch andere Interessen wahrzunehmen und ihnen einen Platz einzuräumen,
- Verantwortung zu übernehmen
- Einfluss zu haben / Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen und
- Entscheidungen zu treffen.

Es ist davon auszugehen, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von einem prozesshaften Charakter bestimmt ist. Dafür braucht es übergeordnete, langfristige und transparente Netzwerke, Angebote und Strukturen, die an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ansetzen. **Kinder und Jugendliche sollen altersangemessen mitentscheiden können und das von klein auf.**

Die erwachsenen Multiplikator_innen agieren als Vermittler_innen, methodische Begleiter_innen und Organisator_innen sowie zur Steuerung der Kommunikation z. B. mit der Verwaltung. **Oberstes Prinzip ist es, inklusiv zu sein, d.h. alle Milieus und die Heterogenität junger Menschen im Blick zu behalten und alle Maßnahmen darauf auszurichten.** Es darf weder eine Elitenförderung noch eine defizitorientierte Präventionsarbeit fokussiert werden. Aktive Mitgestaltung innerhalb der Kommunalpolitik und der Stadtentwicklung, Stärkung von Projektförderung und Eigeninitiativen junger Menschen für das Gemeinwesen, sind Ziele der hier beschriebenen Strukturen.

Personell muss das zu etablierende Organ / die Struktur so ausgestattet sein, dass die Umsetzung der Aufgaben möglich ist. Alle Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten sowie an Stadtentwicklung / Planung beteiligt sind, gehören ebenfalls zur Zielgruppe, denn diese müssen die Umsetzbarkeit vorantreiben. Eltern, Schulen, Horte und KiTas werden je nach Möglichkeit eingebunden. Partizipation muss und soll - unabhängig von gängigen Vorstellungen - Eigensinn, Eigenverantwortung und Gemeinwohl stärken. Grenzen sind hierbei Gesetze und Normative. Beteiligung geht über die Betrachtung und Nachahmung der Interessen der Mehrheitsgesellschaft hinaus.

Darüber hinaus müssen die Zielgruppen Kinder und Jugendliche differenziert betrachtet werden. Welche Formen jeweils geeignet sind, unterscheidet sich je nach Altersgruppe und Entwicklungsaufgabe/ -stand.

Wir haben in Dresden bereits eine breit aufgestellte Projektlandschaft zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen (z.B. DOMINO - Jugend gestaltet, KITRAZZA, URBAN COLORS durch das Jugendhaus Spike Dresden oder andere Beteiligungsprojekte von freien Trägern der Jugendhilfe) . Aber nur wenige Projekte beschäftigen sich mit der Beteiligung an kommunalen Entscheidungen.

Was wir nicht haben, ist in vielen Fällen eine gesicherte Wirkung der Projekte hinein in politische Prozesse. Kinder und Jugendliche werden befragt, malen und bauen Modelle. Aber was in die kommunale Planung konkret einfließt und was mit den Ergebnissen passiert, bleibt oft unklar oder wird z.T. verhindert.

Was wir ebenfalls nicht haben, ist eine stringente politische Beteiligung an allen kommunalen Entscheidungen, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen betreffen.

Diese Lücken sollen mit den hier vorgestellten Strategien gefüllt werden, in Abgrenzung sowie Verbindung zu bereits existierenden Formaten.

Kernziele sind daher:

- o Die Wirkung von Beteiligung an kommunalen Prozessen erhöhen.
- o Strategien, Instrumente und Methoden entwickeln, die eine stetige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden kommunalen Entscheidungen möglich machen.

Die kommunalen politischen Prozesse einer wachsenden Stadt wie Dresden sind und werden immer komplexer. Umso wichtiger ist es, Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben und die komplexen Zusammenhänge zielgruppengerecht zu reduzieren. Erwachsene haben demnach die Aufgabe, schwierige Sachverhalte zu filtern, zu erklären und zu zerlegen.

Aus den Ergebnissen und Erfahrungen der Städte zeigt sich, dass die Anliegen der Jungen und Mädchen keineswegs utopisch sind, sondern basale Forderungen nach Sicherheit, Sauberkeit, kindgerechter Nutzbarkeit von Räumen sowie deren Aneignung darstellen.



3. Grundlagen

In Deutschland bestehen Rechtsnormen, die Aussagen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen treffen. Diese werden im Folgenden aufgezählt:

- o „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ mit allen Fakultativprotokollen insbesondere Artikel 12 bis 15, 17 und 31 sowie das grundlegende Prinzip des Kindeswohlvorrangs gemäß Artikel 3) <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=220806.html>
- o UN-Behindertenrechtskonvention
- o Charta der Grundrechte der EU, insbesondere Artikel 24
- o Grundgesetz, insbesondere Artikel 2, 3, 20
- o BGB, insbesondere §1
- o SGB VIII/ Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere §§1, 8, 8b
- o Baugesetzbuch, insbesondere §§1, 3, 137
- o Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- o Richtlinie des BMFSJ zum Kinder- und Jugendplan
- o Bundeskinderschutzgesetz
- o Gemeindeordnung
- o Sächsisches Schulgesetz
- o Ausführungsbestimmungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz
- o Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Fakt ist, dass Kinder und Jugendliche laut „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ zu beteiligen sind. „Die so genannten Beteiligungsrechte schreiben vor, dass Kinder und Jugendliche ein Recht haben, ihre Meinung zu äußern, gehört zu werden und ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihre Person betreffen. Des Weiteren muss der Staat Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Zugang zu kindgerechten und jugendgerechten Informationen und Medien zu erhalten.“ (*„UN-Kinderrechtskonvention“*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 21. Oktober 2015. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=220358.html>.)

Wir haben demnach Rechtsgrundlagen in Deutschland, die uns auffordern, Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Begriffe

In der Fachliteratur gibt es unzählige Abhandlungen zu den Begrifflichkeiten rund um Demokratie und Beteiligung. Für die Konzeption bieten die drei folgenden Begriffsdefinitionen eine Grundlage. Alle drei Ausschnitte sind streitbar und diskussionswürdig, aber genau solche Diskussionen brauchen wir für die Entwicklung einer Demokratie- und Beteiligungskultur.

“**Partizipation** von Kindern und Jugendlichen ist die verbindliche Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind, mittels ihnen angepasster Formen und Methoden.” (Jaun, Thomas. *Wer hat Angst vor Kindern? Die Notwendigkeit der Kinderpartizipation und Wege dazu*. 1. Aufl. Bern: blmv, 2001.) Im weiteren Text benutzen wir die Begriffe Beteiligung und Partizipation synonym.

“**Demokratie** ist ein Sammelbegriff für moderne Lebensformen und politische Ordnungen.

1) Demokratie ermöglicht insofern moderne Lebensformen, als sie a) die Freiheit individueller Entscheidungen und Handlungen sowie individuelle Verantwortung ermöglicht, b) die individuelle Gleichheit vor Recht und Gesetz garantiert sowie Minderheiten schützt und c) zahllose Formen gesellschaftlicher Vereinigungen ermöglicht, d. h. kollektives und solidarisches Handeln auf eine freiwillige Grundlage stellt (und z. B. in Form der Koalitionsfreiheit schützt).

2) Demokratie schafft die Grundlage für eine Vielfalt moderner politischer Ordnungen, deren gemeinsames Kennzeichen die Volkssouveränität und die Beschränkung politischer Herrschaft ist:

In Demokratien ist das Volk oberster Souverän und oberste Legitimation politischen Handelns. Das bedeutet i.d.R. jedoch nicht, dass das Volk unmittelbar die Herrschaft ausübt. Vielmehr sind die modernen Massen-Demokratien durch politische und gesellschaftliche Einrichtungen (Parlamente, Parteien, Verbände etc.) geprägt, die die Teilhabe des größten Teils der Bevölkerung auf gesetzlich geregelte Teilhabeverfahren (z. B. Wahlen) beschränken. “ *Schubert, Klaus/Klein, Martina : Das Politiklexikon. 6., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2016. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.*

“**Demokratie** ist das, was die Gemeinschaft durcheinanderbringt und ständig auf ihren ersten noch undeutlichen Entwurf reduziert. Sie ist das Udenkbare in der Gemeinschaft.” Jacques Rancière (Vgl.: Mörgen, Rebecca, Rieker, Peter und Schnitzer, Anna (Hg.). *Partizipation von Kindern und Jugendlichen in vergleichender Perspektive, Bedingungen - Möglichkeiten - Grenzen.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 2016, S. 217.)

Was hat Beteiligung mit Demokratiebildung zu tun?

Es gibt in Dresden zahlreiche Institutionen, die sich für die Bildung und Vermittlung demokratischer Werte einsetzen. Intervenierende und präventive Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte, Unterrichtsformate in Schulen, pädagogische Angebote für Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Publikationen gegen Demokratiefeindlichkeit, werden beispielsweise durch Vereine wie „Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen“, dem „Kulturbüro Sachsen“, dem „Netzwerk für Demokratie und Courage“ und anderen Akteuren abgedeckt.

Vor allem im aktuell überarbeiteten „Lokalen Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus“ (https://www.dresden.de/media/pdf/auslaender/LHP_final_30.9.16.pdf) und im Projekt “Zukunftsstadt Dresden” werden aktiv Handlungsstrategien gegen Demokratiefeindlichkeit entwickelt. Das LHP beschreibt dezidiert Handlungsfelder (z.B. Förderung von politischer Bildung und Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens) mit konkreten Handlungszielen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Die Lücke ist da vorhanden, wo für das Verstehen und Befürworten demokratischer Prozesse Jungen und Mädchen demokratische Willensbildungsprozesse regelmäßig erleben und für sich als wertvoll und wichtig betrachten. Dies sollte nicht nur vereinzelt stattfinden, sondern muss institutionalisiert sein.

Damit sich bei den bereits demokratie- und fremdenfeindlichen jungen Bewohner_innen Dresdens keine pauschalen Ablehnungen festigen, sind die Jugendarbeit und alle städtischen Akteure aufgefordert, solche Phänomene ernst zu nehmen und Konsequenzen zu ziehen. Es muss Sorge getragen werden, dass sich Jugendliche auf politische Diskurse einlassen und sich mit

kommunalen Entwicklungen auseinandersetzen können. Demokratiebildung zielt darauf hin, die Lebensverhältnisse des Aufwachsens (jugend-)politisch und pädagogisch so zu konturieren, dass Erfahrungen von Kontrolle, Integration, Sinnlichkeit, Sinnerfahrung und Sinnzuschreibung sowie individuelle Selbst- und Sozialkompetenzen demokratiekompatibel, gewalt- und diskriminierungsfern durchlaufen werden können.

Selbstwirksamkeitserfahrung als Entwicklungsaufgabe von Kindern und Jugendlichen muss als Bildungsauftrag wahrgenommen werden. Gemeint ist nicht nur "ich habe was zu sagen und werde gehört", sondern maßgeblich sind hierbei Verantwortung für eigene Entscheidungen zu übernehmen, aus Fehlern zu lernen, mit ihnen umzugehen und Entscheidungen anderer nachvollziehen zu können. Um Enttäuschungen abzufedern und zu lernen, einen Diskurs zu führen, ist eine fachliche Begleitung zwingend notwendig.

Durch sinnliche Erfahrungen und methodische Vielfalt lernen junge Menschen sich eine eigene Meinung bilden zu können, welche über das vordergründige Meinungsbild im Elternhaus oder der Peergroup hinausgehen kann. Kommunale Politik muss z. B. bei für Jungen und Mädchen relevanten Themen transparent machen, warum welche Entscheidungen getroffen wurden, und sie aber auch an diesen Entscheidungsprozessen teilhaben lassen.

Partizipation ist damit die Grundlage einer lebenspraktischen Demokratiebildung und wirkt durch die Entwicklung von Haltung und Werten präventiv bis ins Erwachsenenalter.

4. Zielgruppen

Die zu erreichende Zielgruppe sind alle Kinder und Jugendlichen in Dresden. Durch die Vielfalt der zu erreichenden jungen Menschen sind die pädagogischen, entwicklungspsychologischen und soziologischen Disziplinen zu beachten. Weder Kinder, noch Jugendliche, noch Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung, noch Erwachsene oder Menschen mit Behinderung sind eine homogene Gruppen. Jede zu erreichende Zielgruppe hat ihre Eigenheiten, die Beachtung finden und mögliche Rückschlüsse auf die zu verwendende Methodik ziehen lassen. Zu beachten sind neben Alter und Geschlecht auch immer der soziale, ökonomische, Bildungs- und Herkunftshintergrund und Religion sowie mögliche Einschränkungen. Eine gesonderte Herangehensweise an Demokratiebildung wird von den immanenten Querschnittsaufgaben wie Inklusion, Beteiligung oder interkultureller Kompetenz erfüllt. Das heißt, **jede Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen darf nicht einem "Wir und die Anderen"-Denken unterliegen, sondern muss alle mögliche Vielfalt vorab mitdenken.**

Dies ist zentral für ein gesamtgesellschaftliches Miteinander. Antidiskriminierung, Antirassismusbearbeitung und reflektiertes Kulturbewusstsein gehören hier unmittelbar mit hinein.

In einer heterogenen, interkulturellen Gesellschaft wie der unseren gilt: "Interkulturelle Orientierung meint eine politische Haltung, die gesellschaftliche Vielfalt anerkennt und wertschätzt. Ihr Ziel ist die Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen und der Realisierung von Chancengleichheit. Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden daraufhin überprüft und ausgerichtet, dass sie alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Form erreichen und an Entscheidungsfindung und -durchsetzung beteiligen." (Bundschuh, Stephan; Drücker, Ansgar; Jagusch, Birgit; Mai, Hanna. *Holzwege, Umwege, Auswege Perspektiven auf Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit*. (Hg), 3. Auflage, Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V., 2012.)

Kinder sind bereits von klein auf in der Lage, ihr Umfeld wahrzunehmen, sich darin widerzuspiegeln und eigene Interessen, Bedürfnisse und Wünsche zu spüren. Bezugnehmend auf die Ansätze der Frühförderung, der aktuellen Fachliteratur zum Thema Beteiligung von Kindern sowie den Erfahrungen aus den KiTas können Kinder ab null Jahren zur Zielgruppe von Partizipationsprozessen (in ihrem Alltag) gezählt werden. Somit müssen die zu etablierenden, strukturellen Angebote bereits in diesem Alter Ideen und Methoden vorhalten, die orientiert am (individuellen) Entwicklungsstand und Entwicklungsaufgaben, Kinder so sukzessive an den sie betreffenden Belangen mitentscheiden, mitbestimmen und mitreden ermöglichen. Grundlage hierfür ist immer die methodische Aufbereitung durch ausgebildete, interdisziplinäre Fachkräfte und die Einbindung von Schule, KiTa und Elternhaus. Kinder und Jugendliche werden in den Bereichen unterschiedlich beteiligt. Wenn diese Beteiligungserfahrungen nur vereinzelt und isoliert stattfinden und nicht aufeinander aufbauen, steht dies diametral zum Demokratiebildungsauftrag.

Partizipation hat für Kinder und Jugendliche unterschiedliche Bedeutungen auf verschiedenen Ebenen: Relevant sind die individuelle Ebene, die Ebene der Gruppe, der Handlungsfelder sowie der Zivilgesellschaft. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind diese Ebenen in den Blick zu nehmen und daraus attraktive, diese Ebenen bedienende Handlungsansätze/Interventionen abzuleiten. (Vgl. Moser, Sonja. *Beteiligt sein, Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010. S. 74.)

Zur Definition der Zielgruppe **Jugendliche** orientiert sich die Fachdiskussion am unteren Ende des durchschnittlichen Eintretens der Geschlechtsreife und am oberen an der Vorgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Somit gilt als jugendlich, wer zwischen vierzehn und 17 Jahre alt. In der vorliegenden Konzeption beziehen wir uns aber, wenn wir Jugendliche meinen, auf die Zielgruppe der 12- bis 18-Jährigen, da laut SGB VIII § 7 "[...] wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist [...]" als junger Volljähriger definiert wird. Hiermit wird die Grenze zu Rechtsfähigkeit und Wahlberechtigung beschrieben. Die in dieser Konzeption beschriebenen Maßnahmen sollen vor allem die Jugendlichen erreichen, die per Gesetz noch keine Möglichkeit haben, sich wirksam einzubringen.

Die Jugend gilt es nicht nur deswegen dezidiert in den Blick zu nehmen, da sich in ihnen die zukünftigen Entscheidungsträger_innen kristallisieren:

Jugendliche kennzeichnen sich durch die Entwicklung und Äußerung eigener Meinungen sowie dem Zusammenschluss in aktiven Gruppierungen und sind damit wesentlich präsenter im Gemeinwesen, als dies bei Kindern der Fall ist. Die Jugendforschung sowie das öffentliche Bild "der Jugend" sind oft gekennzeichnet durch die Sorge um die Jugend und die Darstellung von gesamtgesellschaftlichen Problemen. Kriminalität, Gewalt, Drogen, Arbeitslosigkeit, Radikalisierung etc. werden bevorzugt in den Haltungen der Jugendlichen erforscht und bieten daher der Öffentlichkeit ein verzerrtes Bild einer defizitären Jugend. Dabei ist es die maßgebliche Entwicklungsaufgabe einer/s Jugendlichen, ihre/ seine eigene Welt, Ziele und Organisationen zu schaffen und zunehmend die Älteren aus der Pädagogisierung ihres Lebens auszuschließen. Innerhalb der Pädagogik kommt der Jugend eine Objektrolle zu, wobei es vordergründig die Aufgabe von Jugendarbeit ist, die jungen Menschen selbstständig Handeln zu lassen, aber sie dabei nach Bedarf unterstützend zu begleiten. Partizipation, die sich an Jugendliche, welche dennoch nicht als homogene Gruppe zu definieren sind, wendet, muss sich an deren sehr individuellen Lebensrealitäten, Geschlecht, Herkunft und Sozialisation ausrichten und ihre Entwicklungsaufgabe der Verselbstständigung unterstützen. (Vgl.: ebd. S. 37ff)

Neben Kindern und Jugendlichen zählen auch **Akteure und Fachkräfte**, welche direkt oder indirekt die Anliegen von jungen Menschen vertreten, zur Zielgruppe. Dazu gehören Eltern, Lehrer_innen, Erzieher_innen und Sozialpädagog_innen genauso wie Mitarbeitende der Verwaltung und politische Entscheidungsträger_innen.

Immanent für den Erfolg von Partizipationsprozessen sind das Menschenbild, die Methodenkenntnis und die Haltung der Akteure. Diese weiter zu entwickeln, ist eine Aufgabe der im Folgenden beschriebenen Strukturelemente.

Die Begleitung, Beratung und Weiterbildung/Schulung der Erwachsenen gehört wesentlich zur Verfestigung einer lebendigen Demokratieentwicklung. Ebenso wie bei der Zielgruppe der Jungen und Mädchen ist auch die Gruppe der Erwachsenen nicht als homogen zu betrachten. Die Handlungsfelder und deren Rahmenbedingungen differieren stark voneinander. Darüber hinaus kann man z. B. Eltern nur empfehlende Anregungen geben, Partizipation auch innerhalb ihrer Erziehung zu pflegen, wohingegen Fachkräfte dies als förderrelevante und professionsbedingte Querschnittsaufgabe wahrnehmen müssen. Um zu vermitteln, warum Beteiligung keine weitere Zusatzaufgabe oder Belastung ist, sondern langfristig zu einem befriedigenden, ergebnisorientierten Verhältnis zwischen jungen Menschen und Erwachsenen führen kann, können die Vermittlung und das Verstehen folgender, in Stichworten aufgeführter Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien hilfreich sein.

- o Freiwilligkeit
- o Ernsthaftigkeit/ Akzeptanz
- o kommunikative und kooperative Kompetenz
- o Überschaubarkeit
- o soziale Phantasie
- o Akzeptanz von Widersprüchen
- o Zugehen und Einbeziehen
- o Wechselspiel von Geduld und Ungeduld
- o Wandelbarkeit und Lebendigkeit
- o Öffentlichkeit
- o Transparenz über Entscheidungsspielräume, Ziele und Entscheidungen

(<https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>)

Diese Bedingungen mit pädagogischen Handlungsansätzen und Strukturen für die Verwaltungsmitarbeitenden und Politiker_innen zu unterlegen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. (in Anlehnung an: *Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*, Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales, Landesjugendamt, 2006)

5. Vier Säulen struktureller Beteiligung

5.1 Kinder- und Jugendbüro

Mehrere Städte haben bereits eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche etabliert. Wir sind mit einigen der Akteure vor Ort ins Gespräch gekommen und haben deren Erfahrungen in diese Konzeption einfließen lassen. **Ein Kinder- und Jugendbüro gilt als kommunale Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und hat die Aufgabe, die politische und gemeinwesenbezogene Partizipation von jungen Menschen zu unterstützen.** Idealerweise sollte dieses bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt sein und in seiner Arbeit stadtweit wirken.

Ein Kinder- und Jugendbüro muss dort präsent sein, wo es gilt, Kinder- und Jugendinteressen zu vertreten, Kinderrechte umzusetzen und die Partizipation von Jungen und Mädchen zu fördern. Alle Menschen, die Mitbestimmung von jungen Menschen umsetzen wollen, finden dort eine_n Ansprechpartner_in, der/ die bei diesem Vorhaben vermitteln, unterstützen und begleiten kann. **Damit ist ein Kinder- und Jugendbüro auch als Fachstelle für Partizipation und Demokratie anzusehen.**

Für die Etablierung einer lebendigen, strukturell verankerten Beteiligungskultur brauchen auch die Fachkräfte der Jugendhilfe, Lehrer_innen sowie Eltern Unterstützung und Ansprechpartner_innen. Kinder und Jugendliche sind auf die Erwachsenen angewiesen, wenn es darum geht, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu vertreten und umzusetzen.

Darüber hinaus regen die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendbüros junge Menschen an, selbst aktiv zu werden und bieten hierfür Räume, Projekte, Netzwerke und Strukturen.

Damit eine tatsächliche Beteiligung gelingen kann, sind die Akteure aber abhängig von den strukturellen Gegebenheiten innerhalb der Kommune. Die kommunale Politik und die Verwaltung müssen den Prozess langfristig und tragfähig befürworten. Nicht ernst gemeinte (Alibi-)Kinder- und Jugendbeteiligung fügt dem subjektiven Verständnis von Demokratie letztlich mehr Schaden zu – das Vertrauen in Politik wird geschwächt, die Motivation zum politischen Engagement sinkt.

Es braucht klare Ansprechpartner_innen in der Verwaltung, transparente Kommunikationswege und Möglichkeiten sowie Ressourcen, um Belange von Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Hierfür müssen Multiplikator_innen und alle, die Kinder und Jugendliche mit ihren Interessen und Bedürfnissen berücksichtigen und beteiligen möchten, geschult werden. (<http://sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendbuero/> 17.09.2016; <http://leipziger-kinderbuero.de/> 18.09.2016)

Die langfristige Arbeit sollte stadtteilbezogen bei den Kindern und Jugendlichen in Angeboten und Projekten vor Ort angesiedelt sein. Hierfür braucht es einerseits eine zentrale Anlaufstelle sowie eine mobile Geh-Struktur, in der auch die ländlichen Gegenden von Dresden bedacht werden müssen. Das Kinder- und Jugendbüro sollte neben den bisherigen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit als zusätzliches und ergänzendes Angebot etabliert werden und eng mit den bestehenden Strukturen zusammenarbeiten. Eine eventuelle Konkurrenzsituation ist zu vermeiden.

Die konkrete Beschreibung eines Kinder- und Jugendbüros samt Methoden, Wirkungszielen und Indikatoren, Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit, Erreichbarkeit und Aktivierung der heterogenen Zielgruppen etc. obliegt einer detaillierten Konzeption und wird hier nur angerissen.

Ziele und Aufgaben

Um einen Überblick zu erhalten, welche personellen Ressourcen für ein Kinder- und Jugendbüro nötig sind, stehen in Klammern die benötigten Arbeitsstunden pro Woche. Im Abschnitt Ressourcen sind die Gesamtstunden und eine Aufzählung weiterer benötigter Ressourcen dargestellt.

I Beratung und Weiterbildung für Multiplikator_innen (27 h pro Woche):

Die Multiplikator_innen setzen sich mit Begriffen von Demokratie, Beteiligung, Kinderrechte und den damit verbundenen Methoden auseinander. Sie setzen sie in ihrer alltäglichen Arbeit, in ihren Angeboten vor Ort ein.

- o **Beratung von Multiplikator_innen (10 h pro Woche)** (Fachkräfte der Sozialen Arbeit, kulturellen Bildung, Demokratiebildung, Lehrer_innen, Erzieher_innen, Stadträt_innen, Verwaltungsmitarbeiter_innen) zur Durchführung von Beteiligungsprozessen (im Alltag, in Projekten, bei politischen Prozessen)
- o **Weiterbildung von Multiplikator_innen (5 h pro Woche)**
- o **Bereitstellung und Entwicklung von zielgruppeneeigneten, altersgerechten, inklusiven, kreativen und niedrigschwelligen Methoden (7 h pro Woche):** die Methoden lehnen sich an die allgemein gültigen "Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend" an
- o Beratung von Akteur_innen und Kinderbeauftragung bei der **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung und den Planungskonferenzen (5 h pro Woche)**

II Initiierung von Beteiligungsprozessen (50 h pro Woche):

Kinder und Jugendliche kennen verschiedene Plattformen und Institutionen auf/in denen sie sich zu ihren Lebensumständen äußern.

Darin formulieren sie Wünsche an ihr Gemeinwesen. Gemeinsam mit den Multiplikator_innen und/oder den Mitarbeitenden des Kinderbüros wird die Umsetzung der Bedarfe vorangetrieben.

- o **Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Beteiligungsverfahren feststellen, aufbereiten und transportieren (10 h pro Woche)**
Zum Beispiel: Welche Wünsche haben Kinder und Jugendliche an die Gestaltung ihrer Stadt? Wie wollen sie in Zukunft leben? usw. Das kann methodisch als eine Befragung in Anlehnung an die Dresdner Kinderstudie passieren oder als kleinteiligere, stadtteilbezogenere Befragungsaktionen. Die Ergebnisse geben den Stadträten eine fundiertere Grundlage für ihre politischen Entscheidungen und für die Jugendhilfeplanung.

Kinder und Jugendliche beteiligen sich an den sie betreffenden kommunalen Prozessen.

- o Durchführung, Begleitung und Evaluation von Beteiligungsprozessen auf sozialräumlicher Ebene (20 h pro Woche)
- o Durchführung, Begleitung und Evaluation von beteiligungsorientierten Medien- und Kulturprojekten (20 h pro Woche)

III Begleitung von Teilnehmungsprojekten und -prozessen (44 h pro Woche):

Kinder und Jugendliche äußern ihre Wünsche und Bedürfnisse und erleben die zeitnahen Konsequenzen aus ihren Forderungen. Hierbei werden sie durch eine Methodenvielfalt unterstützt und begleitet.

- o **Begleitung der Kinder- und Jugendforen (20h pro Woche)** in enger Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragung der Stadt Dresden
Foren sind stadtteilbezogene Versammlungen von Kindern und/oder Jugendlichen, in denen sie direkt eine Möglichkeit haben, ihre Wünsche an die Politiker_innen oder Verwaltungsmitarbeiter_innen zu äußern. Eine Person aus diesen beiden Gruppen übernimmt dann die Verantwortung diesen Bedarf in einer vorgegebenen Zeit vorzubringen. In einem globalen Maßnahmenplan hält die Verwaltung fest, welche Anliegen, wie umgesetzt werden können.

Junge Mandatsträger kennen die Abläufe im Jugendhilfeausschuss, finden selbstständig zu den für sie geeigneten Informationen und treffen Entscheidungen.

- o **Begleitung von jungen Mandatsträgern** im Jugendhilfeausschuss (4 h pro Woche)

Kinder und Jugendliche setzen ihre eigenen Projekte für ihr Gemeinwesen um.

- o **Verwaltung und Begleitung eines Kinder- und Jugendförderfonds¹** (10 h pro Woche):
Die Dresdner Kinder und Jugendlichen erhalten ein Budget von 10.000 € pro Jahr, mit dem man kleine Bedarfe schnell und unbürokratisch umsetzen kann. Über die Vergabe der Gelder sollen Kinder und Jugendliche entscheiden. Dabei sind die bestehenden Fonds (zum Beispiel Jugendinitiativfonds/ Domino - Jugend gestaltet) sinnvoll zu ergänzen.

Fachkräfte initiieren demokratiefördernde Projekte in ihren Angeboten.

- o **Verwaltung und Begleitung eines Demokratieförderfonds²** (10 h pro Woche):
Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit erhalten ein Budget von 20.000,00 € pro Jahr, um Demokratieförderprojekte für Kinder und Jugendliche umzusetzen.

Die Gelder sollen durch eine Jury an die Fachkräfte der Sozialen Arbeit vergeben werden. Die bereits bestehenden Fonds (zum Beispiel Lokales Handlungsprogramm (LHP) für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus) sind sinnvoll zu ergänzen.

¹ Im Kapitel 5.2 befindet sich ein Vorschlag für Kriterien und Modalitäten eines Kinder- und Jugendförderfonds

² Im Kapitel 5.2 befindet sich ein Vorschlag für Kriterien und Modalitäten eines Demokratieförderfonds

IV Netzwerk (30 h pro Woche):

Interessen von Kindern und Jugendlichen werden gesammelt und in den entsprechenden Gremien an Entscheidungsträger transportiert. Es herrscht Transparenz, wie mit den Ergebnissen vorgegangen wird.

- o **Kooperation mit Dresdner Akteuren (10 h pro Woche)** (Stadtteilrunden, Facharbeitsgruppen, Angebote der Jugendarbeit, Kulturprojekte etc. zur Initiierung von Kinder- und Jugendforen/ -gremien/ -versammlungen o. ä.)
- o **Kooperation mit der Kinderbeauftragung und der städtischen Verwaltung (10 h pro Woche)** bei der Begleitung von Stadtentwicklungsprozessen
- o **Vernetzungs- und Verbundarbeit mit bundesweiten Akteuren (10 h pro Woche)**

Die besondere Rolle von Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Kinder und Jugendliche wachsen heute mit vielfältigen Medien auf. Sie informieren sich, diskutieren, fällen Entscheidungen und verabreden sich auch über digitale Kommunikationskanäle. Die Informationswege sind damit heterogener geworden. Es reicht nicht mehr aus, nur auf einem "Kanal" Informationen zu senden. So müssen in der Praxis möglichst viele Informationswege und Medien genutzt werden. Die Einbeziehung der Arbeit und Anliegen des Jugendinfoservers Dresden und anderer lokaler Medienprojekte ist anzustreben. Um eine adressaten_innengerechte Öffentlichkeitsarbeit zu realisieren, heißt dies für Projekte mit Kindern und Jugendlichen:

- o Kinder- und Jugendinformationen über ansprechende Öffentlichkeitsarbeit verschiedener digitaler und analoger Medien anzubieten,
- o Ergebnisse der begleiteten Beteiligungsprozesse gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten und zu veröffentlichen,
- o Öffentlichkeitsarbeit zur Durchführung von Workshops für Fachkräfte, Schulen und Eltern zum Thema Beteiligung und Kinderrechte anzubieten,
- o Entwicklung einer Corporate Identity, insbesondere Corporate Communication und Corporate Design. Hier wäre es sinnvoll, Marken jeweils für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu entwickeln.
- o Qualifiziertes Personal mit fundierten Erfahrungen und Offenheit gegenüber neuen Medien, digitalen Beteiligungsverfahren und augmented reality-basierten Methoden, aber auch das Wissen, konventionelle Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen,
- o Sowie nötige finanzielle Ressourcen, um Materialien der Öffentlichkeitsarbeit entwickeln zu lassen und vermarkten zu können, bereitzustellen.

Ressourcen

Personalausstattung bei Umsetzung aller vorgeschlagener Aufgaben und Ziele: 151 h pro Woche inhaltliche Arbeit + 40 h Administration und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit = 191 h pro Woche = 4,8 Stellen

Professionen in Festanstellung: Sozialpädagogen_in, Soziologen_in, Medienpädagoge_in, Kommunikationspsycholog_in, Politikwissenschaftler_in, FSJ Politik, Bundesfreiwilligendienstler_in

Professionen auf Honorarbasis: Künstler, Gamer, Moderator_innen, Veranstaltungstechniker, Grafiker u.a.

Sachausstattung: Büros inkl. Medienausstattung und großer Multifunktionsraum inkl. Bestuhlung und mobile Arbeitsplätze, Schnittplatz, Transporter, Moderationsausstattung

5.2 Förderfonds

5.2.1 Kinder- und Jugendförderfonds

Kinder- und Jugendförderfonds sollen schnelle finanzielle Unterstützung für Kleinprojekte von jungen Menschen aus Dresden im Alter von 14 bis 21 Jahren bieten. Hiermit erhalten Kinder und Jugendliche die Chance, ihre Ideen zu verwirklichen und in ihrem Lebensumfeld gemeinsam mit anderen etwas zu bewegen. Zusätzlich erhalten die Projektmacherinnen und Projektmacher nach Bedarf Beratung und Know-How. Die Förderung von Selbstwirksamkeit, demokratischen Aushandlungsprozessen und die unbürokratische, zeitnahe Umsetzung von Vorhaben stehen hierbei im Fokus.

Unterstützt werden Projekte, bei denen Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihres Umfeldes mitwirken wollen. Die Mittel der Fonds unterstützen die Initiator_innen, ihre guten Ideen umzusetzen und dabei auch Anderen ihre Potenziale zu zeigen. Die jungen Projektmacher_innen setzen eigenverantwortlich und ehrenamtlich kleine „gemeinnützige“ Projekte um, d. h. Projekte, die Vielen zu Gute kommen.

Für manche Jugendliche bedeutet die reine Tatsache, dass sie mit ihrem Anliegen und ihrer Idee ernst genommen werden und diese „offiziell“ ausgestalten und formulieren können, eine Achtung und Wertschätzung ihrer Person. Die verantwortliche Übernahme eines Projekts mit der Aufgabe der Steuerung und Budgetverantwortung sollte im Sinne des inklusive Ansatzes bei Bedarf begleitet und unterstützt werden.

Kriterien und Modalitäten eines Kinder- und Jugendförderfonds

Derzeit wird durch das Kulturbüro Dresden (Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e.V.) das Projekt DOMINO - Jugend gestaltet/ Jugendinitiativfonds umgesetzt. Bei DOMINO - Jugend gestaltet werden 5.000,00 EUR und über den Jugendinitiativfonds ca. 1.000,00 EUR für Jugendinitiativen bereitgehalten. In Anlehnung an dieses Projekt empfehlen wir für die Verwaltung und Begleitung eines Kinder- und Jugendförderfonds ein ähnliches Verfahren bzw. ist zu prüfen, ob eine strukturelle und personelle Ergänzung / Zusammenführung sinnvoll ist. Außerdem ist zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit mit der Sportjugend Dresden im Stadtsportbund Dresden e.V. und dem Fonds „Sport bewegt Jugend“ <http://www.sportjugend-dresden.de/index.php/foerderung-10> möglich ist.

Wir schlagen vor, die Fördergrundsätze und Kriterien des Jugendinitiativfonds analog für den Kinder- und Jugendförderfonds anzuwenden.

Fördergrundsätze Kinder- und Jugendförderfonds

Der Fonds wird mit 10.000,00 EUR pro Jahr ausgestattet.

Aus dem Fonds werden Projekte gefördert:

- von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 6 und 27 Jahren, die gemeinsam mit anderen ein Projekt realisieren und kreative Kinder- und Jugendprojekte in Dresden entwickeln und umsetzen wollen
- Ideen und Aktivitäten, die von Kindern für Kinder, von Jugendlichen für Jugendliche gemacht sind mit beispielsweise kulturellen, künstlerischen, musikalischen, technischen, wissenschaftlichen oder soziale Vorhaben (gesucht werden vor allem kreative Ideen)
- die innerhalb des laufenden Jahres verwirklicht werden und ein konkretes, gemeinnütziges Ziel verfolgen

Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel pro Projekt, Aktivität oder Initiative maximal 800,00 EUR. In Ausnahmefällen ist eine höhere Summe möglich. Die Mittel können zum Beispiel für Arbeitsmaterialien, Honorare, Miet- und Leihgebühren, Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Raummieten und andere Sachkosten verwendet werden. Eine rückwirkende Förderung bereits durchgeführter Projekte ist nicht möglich.

Die Entscheidung über eine Förderung trifft eine Fachjury bestehend aus mindestens drei Kindern und Jugendlichen, einem/r Mitarbeiter_in des Kinder- und Jugendbüros und der Kinderbeauftragung gemeinsam am Ende eines jeden Quartals jeweils für die Anträge, deren Projektbeginn in den nächsten drei Monaten liegen soll. Das Entscheidungsverfahren wird protokollarisch dokumentiert. Die Kinder- oder Jugendinitiative erhält eine schriftliche Fördermittelzusage oder Ablehnungsmitteilung. Der Verwendungsnachweis der Projektmittel der Kinder- und Jugendinitiative besteht aus einem kurzen Sachbericht und einer zahlenmäßigen Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen, unter Beifügung der Originalbelege über die geförderte Summe.

Der Nachweis ist spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Projektes oder der Aktivitäten vorzulegen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden sind.

Das Projekt muss ein niedrighschwelliges und gemeinwohlorientiertes Angebot in Dresden sein, an dem möglichst viele Kinder und Jugendliche im Sozialraum partizipieren. Kommerzielle oder privatwirtschaftliche Projekte sind nicht förderfähig.

Ein Mehrwert für den Sozialraum muss erkennbar sein. Dieser Mehrwert muss dabei kein langfristiger sein, sondern kann ebenso in einer einmaligen öffentlichen Veranstaltung, einem jugendkulturellen Event oder einer künstlerischen Ausdrucksform wie Film, Theater, Konzert o.ä. bestehen. Der Zielpersonenkreis sollte dabei den Kreis der Projektbeteiligten übersteigen.

Schwerpunktmäßig muss eine Beteiligung der Projektinitiator_innen an der Entwicklung und Durchführung der Projekte erkennbar sein. Die Einbeziehung von relevanten Trägern, Initiativen und Institutionen ist punktuell wünschenswert, muss und darf aber nicht den Hauptanteil des Projekts bilden. Einmalige Fortbildungen, Schulungen oder Qualifizierungen von Kindern und Jugendlichen durch Externe sind in diesem Sinne nicht förderfähig.

Das Projekt muss von den Projektinitiator_innen freiwillig durchgeführt werden und es muss von ihrer Mitbestimmung, Mitbeteiligung und Mitwirkung leben.

Das Projekt darf nicht ausschließlich Teil eines Angebots der bereits existenten freien oder öffentlichen Träger sein oder das Angebot eines freien oder öffentlichen Trägers neu formulieren oder ersetzen, sondern muss das bestehende Angebot ergänzen oder erweitern. (Neuigkeitsgedanke)

Der Peergroup-Gedanke soll gefördert werden. Kinder und Jugendliche sowie Kinder- und Jugendinitiativen sollen ermutigt werden, sich gemeinsam mit demokratischen Werten auseinander zu setzen, um so nachhaltig das Verhalten der eigenen Kinder- und Jugendgruppe zu beeinflussen und einen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung zu nehmen. Projekte, die aus Einzelpersonen bestehen, sind daher ebenso wenig förderfähig wie Projekte, die keine demokratische Gemeinwohlorientierung aufweisen. Kinder- und Jugendinitiativen müssen mindestens aus drei jungen Leuten bestehen.

Das Projekt muss inklusiv gestaltet werden. Demnach dürfen Interessierte nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihres Bildungshintergrundes oder ihrer körperlichen Verfassung ausgeschlossen werden.

Politische Projekte dürfen nur allgemein politischer Art sein, sich also beispielsweise mit Genderfragen, Diskriminierung, Rassismus, Gleichstellungsfragen und Integration etc. auseinandersetzen. Parteipolitische Projekte oder Projekte von politischen Stiftungen sind nicht förderfähig. Projekte, in denen die Projektmacher_innen andere von ihrem Glauben überzeugen oder für eine politische Partei / Vereinigung gewinnen wollen, können ebenso wenig gefördert werden.

Die Umsetzung des Projekts muss sich im gesetzlichen Rahmen bewegen.

5.2.2 Demokratieförderfonds

Der Demokratieförderfonds richtet sich an Initiativen und gemeinnützige Organisationen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Die Angebote müssen nicht zwangsläufig vom Jugendamt Dresden gefördert sein. Bereits bestehende Fonds (zum Beispiel Lokales Handlungsprogramm (LHP) für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus) sind sinnvoll zu ergänzen.

Die vorgelegten Fördergrundsätze und -kriterien können noch ergänzt oder überarbeitet werden.

Fördergrundsätze Demokratieförderfonds

Der Fonds wird mit 20.000,00 EUR pro Jahr ausgestattet.

Aus dem Fonds werden folgende Vorhaben gefördert:

- demokratiefördernde Projekte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 6 und 27 Jahren in Dresden, die von Fachkräften oder Initiativen in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und umgesetzt werden
- Maßnahmen, die die altersgemäße politische Mitwirkung von Mädchen und Jungen fördern und sie dadurch auch auf zukünftige politische Teilhabe vorbereiten - hierbei sind die Beteiligung an Entscheidungsprozessen von ebenso großer Bedeutung wie die Mitwirkung im Rahmen von Projekten sowie Mitwirkungsformen im pädagogischen Alltag oder die Entwicklung jugendgerechter Kommunikations- und Organisationsformen zur Stärkung der Teilhabe von Mädchen und Jungen in vielfältigen politischen Handlungsfeldern
- welche Kindern und Jugendlichen die Mitbestimmung an Prozessen in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schule und im Stadtteil ermöglichen oder den Zugang zu Medien verbessern bzw. den kompetenten Umgang mit diesen fördern
- die innerhalb des laufenden Jahres verwirklicht werden und ein konkretes, gemeinnütziges Ziel verfolgen (gesucht werden vor allem kreative Ideen)

Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel pro Projekt, Aktivität oder Initiative maximal 3.000,00 EUR. In Ausnahmefällen ist eine höhere Summe möglich. Die Mittel können zum Beispiel für Arbeitsmaterialien, Honorare, Miet- und Leihgebühren, Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Raummieten und andere Sachkosten verwendet werden. Eine rückwirkende Förderung bereits durchgeführter Projekte ist nicht möglich.

Die Entscheidung über eine Förderung trifft eine Fachjury bestehend aus mindestens zwei Kindern oder Jugendlichen, zwei fachkundigen Personen der Kinder- und Jugendarbeit, einem/r Mitarbeiter_in des Kinder- und Jugendbüros und der Kinderbeauftragung gemeinsam am Ende eines jeden Quartals jeweils für die Anträge, deren Projektbeginn in den nächsten drei Monaten liegen soll. Das Entscheidungsverfahren wird protokollarisch dokumentiert. Die Antragsteller erhält eine schriftliche Fördermittelzusage oder Ablehnungsmitteilung. Der Verwendungsnachweis der Projektmittel der Antragsteller besteht aus einem kurzen Sachbericht und einer zahlenmäßigen Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen, unter Beifügung der Originalbelege über die

geförderte Summe. Der Nachweis ist spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Projektes oder der Aktivitäten vorzulegen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden sind.

Zuwendungen sollen insbesondere Träger der freien Jugendhilfe, Vereine und gemeinnützige Organisationen erhalten. Selbst nicht rechtsfähig organisierte Initiativen sollen eine Förderung über eine Kooperation mit freien oder öffentlichen Trägern erhalten können.

Die Maßnahmen sollen in Dresden durchgeführt werden.

Das Projekt muss ein niedrighschwelliges und gemeinwohlorientiertes Angebot in Dresden sein, an dem möglichst viele Kinder und Jugendliche im Sozialraum partizipieren. Kommerzielle oder privatwirtschaftliche Projekte sind nicht förderfähig. Die Wirkung von Beteiligung an kommunalen Prozessen muss erhöht werden. Die Antragsteller sollen Strategien, Instrumente und Methoden entwickeln, die eine stetige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen möglich machen.

Die Projekte müssen an die Interessen, Fragen und Probleme der Kinder- und Jugendlichen anknüpfen. Schwerpunktmäßig muss eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Entwicklung und Durchführung der Projekte erkennbar sein. Das Projekt muss von den Kindern und Jugendlichen freiwillig durchgeführt werden und es muss von ihrer Mitbestimmung, Mitbeteiligung und Mitwirkung leben.

Das Projekt darf nicht ausschließlich Teil eines Angebots der bereits existenten freien oder öffentlichen Träger sein oder das Angebot eines freien oder öffentlichen Trägers neu formulieren oder ersetzen, sondern muss das bestehende Angebot ergänzen oder erweitern.

Der Peergroup-Gedanke soll gefördert werden. Kinder und Jugendliche sowie Kinder- und Jugendinitiativen sollen ermutigt werden, sich gemeinsam mit demokratischen Werten auseinander zu setzen um so nachhaltig das Verhalten der eigenen Peergroup zu beeinflussen und einen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung zu nehmen. Projekte, die aus Einzelpersonen bestehen, sind daher ebenso wenig förderfähig wie Projekte, die keine demokratische Gemeinwohlorientierung aufweisen.

Das Projekt muss inklusiv gestaltet werden. Demnach dürfen Interessierte nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihres Bildungshintergrundes oder ihrer körperlichen Verfassung ausgeschlossen werden.

Politische Projekte dürfen nur allgemein politischer Art sein, sich also beispielsweise mit Genderfragen, Diskriminierung, Rassismus, Gleichstellungsfragen und Integration etc. auseinandersetzen. Parteipolitische Projekte oder Projekte von politischen Stiftungen sind nicht förderfähig. Projekte, in denen die Projektmacher_innen andere von ihrem Glauben überzeugen oder für eine politische Partei / Vereinigung gewinnen wollen, können ebenso wenig gefördert werden.

Die Umsetzung des Projekts muss sich im gesetzlichen Rahmen bewegen.



5.3 Impulse für die Entwicklung einer kommunalen Beteiligungskultur

Ein Kinder- und Jugendbüro arbeitet direkt mit freien Trägern, mit interdisziplinären Fachkräften sowie mit Kindern und Jugendlichen. Daneben haben wir den Bereich innerhalb der Kommune (Verwaltung und Entscheidungsträger_innen), für den diese Konzeption folgende Impulse gibt:

5.3.1 Beauftragung(en) für Kinder- und Jugendinteressen in der kommunalen Verwaltung und kinderfreundliche Kommune

Ausgangslage: Wenn Kinder und Jugendliche an Entscheidungen in der Kommune beteiligt werden sollen, sind sie abhängig von den Erwachsenen, die diese Entscheidungen in der Kommune maßgeblich beeinflussen. Das sind zum einen die Kommunalpolitiker_innen aber auch - und diesen Einfluss sollte man nicht unterschätzen - die Mitarbeiter_innen der kommunalen Verwaltung. Die konkrete Umsetzung des politischen Willens wird hier geplant, verabschiedet und durchgeführt. Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind dies die wichtigen Stellen, da dort die kleinteiligen, stadtteilbezogenen, konkreten Entscheidungen und Umsetzungen geplant werden.

Ziel muss es sein, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen immer mit zu bedenken, sobald es ihre Lebensbereiche betrifft. Das umfasst konkret die Planung von Verkehrswegen, Plätzen, Spielflächen, Schulbauten inkl. Schulhöfe, Jugendhilfeplanung, KiTa-Bauten usw. Es wird deutlich, Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Querschnittsaufgabe. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist demnach nicht allein Aufgabe der Jugendhilfe. Daher sollten ergänzend Finanzmittel aus anderen Haushalten die Beteiligung gewährleisten.

Aus den Gesprächen mit Akteuren anderer Städte sollte(n) die Stelle(n) möglichst weit oben in der Verwaltungshierarchie verankert sein, um möglichst breit wirken zu können. Entweder als Beauftragung im Bereich des Oberbürgermeisters oder auch fachbezogen bei den jeweiligen Beigeordneten.

Für eine Beauftragung spricht nach Sächsischer Gemeindeordnung § 64, dass "die Beauftragten in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und (...) an den Sitzungen des Gemeinderates und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen (können)." (*Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, 2014*)

Aufgabe einer Beauftragung/von Beauftragungen sollte es sein, die Verwaltungsmitarbeiter_innen in der Initiierung und Durchführung von Beteiligungsverfahren zu begleiten. Nicht die/der Beauftragte führt die Beteiligungsprozesse durch, sondern sie/er steht ihren/seinen Kollegen und Kolleginnen mit Rat und Tat zur Seite, dass sie solche Prozesse selbst durchführen können.

Die Beauftragte(n) sollten zudem im Blick haben, an welchen Prozessen und Entscheidungen Kinder und Jugendlichen beteiligt werden sollten und entsprechende Hinweise geben.

Die Voraussetzung einer hauptamtlichen Beauftragung sollte sein: "Von der inhaltlich-praktischen Adaption bis hin zur konzeptionell-strukturellen Implementierung (von Kinderrechten) braucht es vielmehr Erfahrungen, Reflexionen, Verinnerlichung und schließlich eine Haltung" (*Höfener, Friedhelm. „Kinderrechte und Organisationen“. In Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? Grundlagen, Praxis, Perspektiven. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 2016, S. 18*).

Deutlich wird hier, dass es nicht um repräsentative Pflichten geht, sondern die Beauftragung sollte in der "[...] Interessenvertretung für Kinder die Rolle eines **Moderators für Kinderinteressen auf kommunaler Ebene** [übernehmen]. **Sie wäre der institutionelle Ausgangspunkt einer Delegation von Kinderinteressenvertretung an alle Verantwortliche in kommunaler Politik, Verwaltung und Planung.**" (Arnold, Thomas und Wüstendörfer, Werner. *Auf der Seite der Kinder - Kinderbeauftragte in Deutschland*. Frankfurt am Main:ISS Eigenverlag, 1994, S. 16.)

Mögliches Aufgabenportfolio:

- o **Initiierung, Begleitung, Beratung und Moderation von konkreten Beteiligungsprozessen der kommunalen Verwaltung** in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro beispielsweise bei Schulgebäudesanierung und Neubau oder Umgestaltung einzelner Räume in Schulen, Schulhofbau, Spielplatzentwicklungskonzepte, Neubau und Erneuerung von Spielflächen, Verkehrswegeplanung, Gestaltung von Grünflächen, KiTa-Bau - dafür wäre ein Recht auf eigenständige Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll
- o **Erhebung von Wünschen und Bedürfnissen zur allgemeinen Stadtplanung** - z. B. angelehnt an die Dresdner Kinderstudie oder nach dem Modell Chemnitz15 (<http://www.lsr-sachsen.de/chemnitz15/>) (Was benötigen Kinder und Jugendliche, um sich in Dresden/in ihrem Stadtteil wohl zu fühlen?)
- o **Beratung der kommunalen Gremien in Kinder- und Jugendangelegenheiten** - dafür wäre ein Rede- und Antragsrecht sinnvoll
- o **Screening** aller kommunalen Vorlagen, Planungen, Konzepten auf Auswirkungen auf Kinder und Jugendlichen; Abgabe von Stellungnahmen zu relevanten Vorlagen
- o **Weiterbildungen für Verwaltungsmitarbeiter_innen** (Welche Themen sind für Kinder und Jugendliche relevant? Wie vermittelt man Themen kindgerecht bzw. jugendgerecht? Welche Rahmenbedingungen brauchen gute Beteiligungsprozesse? Welche Rechte haben Kinder und Jugendliche? Wer kann mir bei der Umsetzung eines Beteiligungsprozesses hilfreich sein? Welche Vorteile ergeben sich aus der Beteiligung?)
- o **Informationsfluss zwischen Verwaltung und externen Akteuren anregen** (Informationen zu kinder- und jugendrechtsrelevanten Themen, Informationen zu externen Angeboten, Informationen zu kinder- bzw. jugendrelevanten Planungsvorhaben usw.)
- o **Unterstützung innerhalb des Jugendamtes bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung**
- o **Konzeption und Umsetzung zur Erweiterung und Stärkung der Ombudsstellen erarbeiten**

Das sind sicherlich viele anspruchsvolle Aufgaben und diese können nur in kleinen Etappen angegangen werden. Die konkrete Ausgestaltung einer solchen Beauftragung sollte im Vorfeld mit den geeigneten Expert_innen aus Politik, Verwaltung und Jugendhilfe besprochen und konzipiert werden. Hilfreich kann ein Blick in Städte sein die bereits mit einer Kinderbeauftragung arbeiten (z.B. <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Verwaltungsorganisation/Geschaeftsbereich-Ob-05840/Kinder-und-Jugendbe-07195/>)

Kinderfreundliche Kommune

Eine Hilfe zur Ausgestaltung der Beauftragung kann das Vorhaben **“Kinderfreundliche Kommune” des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.** sein. Der Prozess “Kinderfreundliche Kommune” kann gerade in einer Startphase der Beauftragung einen gut strukturierten Rahmen bieten, der vor Überforderung schützt. Das Vorhaben ist mit klaren Abläufen und Themen versehen, an dessen Ende eine Zertifizierung steht.

Die Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune stellen sicher, dass die Kinderrechte im Leben und in der Politik der Stadt verankert wird. Der Verein “Kinderfreundliche Kommunen” begleitet Kommunen bei der Entwicklung und Ausgestaltung eines **mehrfährigen Prozesses, der die Kinderfreundlichkeit vor Ort nachhaltig verbessern soll. Zur Umsetzung der Kinderrechte arbeitet die jeweilige Kommune unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen Aktionsplan aus.** Vom Verein erhält sie dafür die Auszeichnung “Kinderfreundliche Kommune”. (<http://www.kinderfreundliche-kommunen.de>)

Für das Verfahren müssen Kosten in Höhe von 16.000 € pro Jahr über vier Jahre eingeplant werden. Nach den ersten vier Jahren sind für drei weitere Jahre je 8.000 € einzuplanen. Danach verbleibt das Siegel kostenfrei bei der Kommune.

Für die Koordination des Vorhabens müssen Personalressourcen vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Weitere Kosten sind für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan, für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen einzuplanen.

5.3.2 Echtes Mandat für junge Menschen im Jugendhilfeausschuss

Bisher ist der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich von Erwachsenen über 27 Jahren besetzt. Es gibt aber keine rechtlichen Schranken, die es verhindern jüngere Menschen in den Ausschuss zu wählen.

Eine schnelle und einfache Lösung wäre eine Selbstverpflichtungserklärung der Parteien im Stadtrat und der freien Träger der Jugendhilfe, junge Menschen für die Wahl des Ausschusses zu benennen und zu motivieren.

Darüber hinaus sollten diese Mandatsträger_innen eine **unabhängige Begleitung und Weiterbildung erhalten, die ihnen hilft, die Sitzungen vorzubereiten und komplexe Sachverhalte und politische Abläufe zu verstehen.** Dafür müssen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Begleitung kann durch ein Kinder- und Jugendbüro initiiert werden. Wünschenswert wäre es, ein ehemaliges Jugendhilfeausschussmitglied ehrenamtlich zu gewinnen, um eine Begleitung zu übernehmen.

Oft steht die Forderung im Raum, den komplexen Jugendhilfeausschuss den erfahrenen Fachkräften zu überlassen und stattdessen auf Kinder- und Jugendversammlungen oder ein Jugendparlament auszuweichen. Dabei wird der Aufwand und die Vorarbeit zur Klärung der Entscheidungsbefugnisse unterschätzt. Wird solch eine parlamentarische Partizipationsform nicht langfristig angelegt, stetig fachlich begleitet und in seinen Anträgen ernst genommen, dient dies nur der Alibibeteiligung und möglichen Imagepflege und wäre damit ungeeignet.

5.3.3 Beteiligung an Förderung knüpfen

Um Beteiligung in möglichst allen geförderten Angeboten der Stadt Dresden zu verankern, sollte die Umsetzung von Beteiligungsprozessen immanenter Bestandteil der Förderkriterien werden. Projekte und Angebote sollten von Amts wegen und durch den Jugendhilfeausschuss daraufhin geprüft werden, inwieweit es möglich ist, Kinder und Jugendliche an der Gestaltung des Angebotes zu beteiligen. Nur in Ausnahmefällen sollte es eine Förderung ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geben und möglich sein. Eine fachliche Begleitung durch geschulte Mitarbeiter_innen des Jugendamtes ist zu gewährleisten.

5.3.4 Verankerung in planerische Dokumente

Bisher bereits angegangene Prozesse im Rahmen der Stadtentwicklung müssen gefestigt werden und weitere sollen hinzukommen. Es existieren Konzepte und Pläne in mehreren Ämtern zur Öffnung von Schulhöfen, Spielplatzleitlinien, Schulbauleitlinien aber auch zur Freiflächenplanung. Diese dürfen nicht als verschriftlichte Ideen enden, sondern sollten gebündelt, diskutiert und letztlich umgesetzt werden.

5.3.5 Vorhabenliste

In dieser öffentlichen Liste werden alle Vorhaben gesammelt, die durch die Stadt geplant und umgesetzt werden und damit für eine Bürgerbeteiligung, also auch für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen relevant sind. Diese Liste enthält Angaben wie Inhalt, Beschluss, Bearbeitungsstand, Kosten, Zeitplan, Ort und Informationen zur entsprechenden Bürgerbeteiligung. (Bsp. Heidelberg: <http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Vorhabenliste.html>) Es ist zu prüfen, ob solch eine Vorhabenliste in Dresden eingeführt werden kann.

5.4 Unabhängige Ombudsstelle

“Unter Ombudsfunktion versteht die national coalition eine unparteiische Vorgehensweise bei Streitfragen, in der die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Ziel ist es, strukturelle Macht auszugleichen und eine gerechte Einigung zu erzielen.” (National Coalition Deutschland - Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention von Ombudsstellen)

Ombudschaft bedeutet die unabhängige Information, Beratung und Vermittlung in Konflikten mit öffentlichen oder freien Institutionen. Die Parteilichkeit bezieht sich hierbei auf den Ratsuchenden in Vertretung seiner Rechtsansprüche. Ombudschaft unterscheidet sich in seinen Fachstandards und Vorgehen von Verfahren wie Mediation, Schlichtung oder anwaltschaftlichen Vertretung. Die Beratung erfolgt weisungsfrei, kostenfrei und ohne zugangsbarrieren.

Werden die Kinderrechte verletzt, soll die regional verankerte Ombudsstelle Kindern und Jugendlichen helfen, ihre Rechte einzuklagen. Der Klageweg ist mittlerweile bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder zum UN-Kinderrechtsausschuss beschrieben und möglich. Allerdings fehlen bislang geeignete Strukturen, um solch einen Klageweg auch Kindern zu öffnen, da die Verfahren sehr lang und komplex sind.

Aufgaben

- o im Beschwerdefall bei der Durchsetzung von individuellen Rechten beraten und begleiten
- o systematisches Beschwerdemanagement ausbauen, um innerhalb der individuellen Lebenssituation oder im Einzelfall Verbesserungen zu erzielen
- o kinderrechtsrelevante Beschwerden sammeln, untersuchen und in einer kindgerechten Form behandeln
- o persönliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen: vertraulich, kinder- und jugendparteilich, zentral, niederschwellig
- o Bindeglied zwischen Gerichten, richterlichen Ombudsstellen, Verwaltung und Politik sowie Kindern und Jugendlichen
- o regelmäßiger Bericht an Jugendhilfeausschuss/ Stadtrat

In Dresden existiert der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V., der diese Leistungen für den **Bereich erzieherischen Hilfen nach Sozialgesetzbuch VIII** anbietet. Es braucht darüber hinaus auch für die anderen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen eine solche Ombuds- und Beschwerdestelle. In Zusammenarbeit mit dem Bundesnetzwerk Ombudschaft wurde das Selbstverständnis dieses Tätigkeitsfeldes erarbeitet und ist beim Dresdner Kinder- und Jugendhilferechtsverein einsehbar. Möglich sind Ombudsstellen für die Bereiche Inklusion, Schülervertretung und Kinderrechte.

6. Akteure und Netzwerke

Um Beteiligungsprozesse qualitativ hochwertig zu initiieren und umzusetzen, braucht es ein starkes Netzwerk und viele lokale Akteure. Hierzu gehören:

- Gemeinwesenakteure (Stadtteilrunden, Stadtteilinitiativen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Schulen usw.)
- kommunale Verwaltung, Stadträte und Ortsbeiräte
- Vereine und Verbände, Initiativen
- Fonds und Programme (wie z. B. DOMINO des Kulturbüros Dresden, HOCH VOM SOFA der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, NOVUM der Sächsischen Jugendstiftung, SPORT BEWEGT JUGEND der Sportjugend Dresden, Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden)
- Stadtplanungsamt, Grünflächenamt, Architekten, Verkehrsplanungsamt etc.
- (sozio)kulturelle Einrichtungen

Die **Akteure des Gemeinwesen** sind besonders relevant für den Zugang zur Zielgruppe, da bereits tragfähige Beziehungen zu den Jungen und Mädchen innerhalb des Stadtteils gegeben sind und Wissen über deren Belange und Bedarfe vorliegen. Durch Kooperationen mit bestehenden Akteuren vor Ort fällt die Initiierung von Projekten innerhalb des Viertels, wie Gestaltung von Freiflächen, Schulhöfen, Spielplätzen, Straße etc. leichter.

Bestehende **Fonds** sollten ausgebaut, inklusiver modifiziert und ebenso für Kinder geöffnet werden. Zur unkomplizierten und zeitnahen Umsetzung von Bedürfnissen der Jungen, Mädchen und Fachleuten sind monetäre Mittel, deren Vergabe unbürokratisch ist, von Nöten und in Teilen bereits vorhanden. Diese Fonds müssen verstetigt und nach allen niedrigschwelligen, inklusiven Ansätzen verfügbar sein, denn Beteiligung funktioniert nur mit Ergebnissen, die zeitnah erreicht werden können.

Mit den Fonds sind auch immer Inhalte verknüpft, die sich per se auf Partizipation, Demokratiebildung und ähnliches beziehen. So lassen sich also auch über den Zuschnitt dieser Fonds Inhalte an die Zielgruppen transportieren.

Darüber hinaus ist eine übergeordnete Zuständigkeit für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen notwendig, um Kommunikation zu bündeln, relevante Informationen zu Stadtentwicklungsprozessen zu erhalten sowie klare(r) Ansprechpartner(in) zu sein. Hier ist die Rolle der Kinderbeauftragung maßgeblich. Die Zusammenarbeit von **Kinderbeauftragung und den Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendbüros** ist dringend notwendig. Da beide klar beauftragte Vertreter_innen von Kinder- und Jugendinteressen sind, unterstützen, informieren und beraten sich beide Elemente gegenseitig. Sie grenzen sich aber auch voneinander ab, da sie einerseits unterschiedlichen Systemen (innerhalb der Kommune und außerhalb der kommunalen Prozesse) unterstehen und andererseits unterschiedliche Zielgruppen beraten und begleiten.

Des Weiteren ist der Ansatz der **Peer to Peer Education** relevant. Junge Menschen werden als Multiplikator_innen ausgebildet, indem sie ihre Demokratieerfahrungen und Mitwirkung an Beteiligungsprozessen anderen Menschen in ihrer Altersgruppe mitgeben und diese hierfür begeistern können. Dafür sollen u. a. **Verbände** einbezogen werden, da hier das Modell "Erfahrene bringen Unerfahrenen etwas bei" bereits gelebt wird. Auch die Verbände selbst brauchen Unterstützung, um sich offener, inklusiver zu gestalten und in ihrer Präsenz und Außenwahrnehmung zu stärken, ohne ihre Verbandsspezifika aufzugeben.

7. Ambivalenzen innerhalb der partizipativen Pädagogik/Demokratiepädagogik

Im Diskurs mit Fachkräften wird deutlich: Allein die Elastizität des Begriffes "Partizipation" und vor allem seine Auslebung, offenbart seine Schwäche in der Konkretisierung. Ist allein Mitmachen bereits Beteiligung oder sind es lediglich Konsensentscheidungen oder z. B. auch kollektive Entscheidungsprozesse?

Ein weiteres Dilemma ist, dass in asymmetrischen Konstellationen Partizipation etwas anderes darstellt, als in symmetrischen. Wer seinen Blick auf Entscheidungsprozesse zwischen ungleichen Partnern richtet, der wird neben den positiven Seiten solcher Interaktionen und Sozialformen mit folgenden unterschiedlich ausgeprägten Phänomenen Bekanntschaft machen: Nicht alle (Kinder und Jugendliche, Erwachsene) haben einen Partizipationswunsch. Manche_r hat schlicht keine Lust auf Diskussion, es erscheint ihm/ihr lästig und überflüssig und "über die wichtigen Dinge darf eh nicht entschieden werden". (Vgl.: Mörgen, Rebecca, Rieker, Peter und Schnitzer Anna (Hg.). *Partizipation von Kindern und Jugendlichen in vergleichender Perspektive, Bedingungen - Möglichkeiten - Grenzen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 2016, S. 218.)

Wenn Hierarchien herabgesetzt werden, entstehen neue Machtverhältnisse - nämlich die Macht derjenigen, die sich trauen, etwas zu sagen oder überhaupt etwas zu sagen haben. Damit führt Partizipation keineswegs immer zu mehr Egalität, sondern auch zu vermehrter Subtilität der alten und neuen Machtverhältnisse. Dieses Phänomen kommt gerade bei erzwungener oder pädagogisch als Allheilmittel verordneter Partizipation zum Tragen. Auch die Missachtung von Beteiligungsgrundsätzen, z. B. der Freiwilligkeit, und die Verwendung von Ansprachen und Methoden, welche nicht inklusiv sind, werden bestehende Machtverhältnisse stärken.

Ergebnisse und Entscheidungen, die eigentlich schon im Vorhinein feststehen aber dennoch unter dem Deckmantel der Partizipation laufen - in der Annahme "man müsse die wichtigen Dinge miteinander besprechen" - gehören in die Kategorie der Pseudopartizipation. Dies geschieht mitunter nicht absichtlich, sondern ist Resultat einer Meinung von politischer Korrektheit.

Im Einzelfall mag es besser sein, eine notwendige Entscheidung ohne jeden Diskurs zu fällen, insbesondere wenn ein nur scheinbar offener Diskurs initiiert wird. Pädagog_innen, die ausschließlich partizipativ arbeiten, wären keine Pädagog_innen "[...] und Kinder und Jugendliche, die alle sie betreffenden Probleme im Diskurs lösen können, dürften nicht mehr erzogen werden; sie hätten sich schon längst von ihren Eltern, BetreuerInnen, Lehrpersonen emanzipiert." (Vgl.: ebd. S. 219) Die Unabhängigkeit von Pädagog_innen ist wiederum das Ziel für einzelne Bereiche innerhalb eines pädagogischen Settings und natürlich das Ziel junger Erwachsener.

Zusammenfassend kann man konstatieren: "Manche Kinder oder Schüler_innen wollen gar nicht diskutieren, andere setzen sich gegen die schwächeren Willen durch und schließlich ist vieles von dem, was beschlossen wird, eine Mogelpackung oder irrelevant. Es gehört zur Ironie der Mitbestimmung, diese sehr weit verbreiteten Lästigkeiten dulden zu lernen. Das übergeordnete Ziel einer Pädagogik der Partizipation, ja wenn nicht überhaupt ihr tieferer Sinn, kann deshalb nur lauten: Ambivalenz der Partizipation ertragen zu lernen." (Vgl.: ebd. S. 220)

Diese Ambivalenzen sind nicht nur der Kritik dienlich, sondern führen vielmehr dazu, diese Phänomene innerhalb der Partizipationsprozesse zu beachten. Sie unterstreichen, dass zu tatsächlicher Beteiligung mehr gehört, als das Label oder einen guten Willen aus dem pädagogischen Trend heraus zu besitzen. Die **Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressenvertretung**, die **"Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die in dieser Konzeption aufgeführten Rahmenbedingungen von Partizipation dienen maßgeblich als Kriterien. Hiermit können die aufgeführten Phänomene sichtbar gemacht und abgemildert werden.

Ebenso ambivalent und diffus stellt es sich mit der weitläufigen Einstellung "sich aktiv einbringen sei wichtig" dar. Auch hier müssen sich die Akteure vorab die Frage stellen: In Bezug auf welche Ziele und Ansprüche sowie mit welchen Mitteln es eigentlich gut sein soll, "aktiv" zu sein?

Auch die Konsenskompetenzen des/der Einzelnen und der Demokratie(-pädagogik) als Allheilmittel von Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu idealisieren, wäre unverhältnismäßig. Die Grenzen des individuell und systemisch Leistbaren innerhalb einer Demokratie können nicht pädagogisierend und zwanghaft moralisch verschoben werden. Demokratisches Wissen nimmt bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse in den Blick.

"Man kann sich aber der Frage widmen, wie Erziehung und Bildung im Hinblick auf Charakteristiken der demokratischen Lebensformen gedeutet werden können und müssen. [...] Man mag dem Postulat zustimmen, wonach die (moralischen) Konflikte zwischen den Menschen 'demokratisch gelöst' werden sollten, doch sinnvoller erscheint es, im demokratisch verfassten Leben nicht die zentrale Problemlöseinstanz zu sehen, sondern vor allem die Möglichkeit, bestimmte Konflikte als berechtigt erscheinen zu lassen und mit den unlösbaren Problemen auf halbwegs 'gesittete' Weise zu leben. Die demokratische Lebensform ist selbst ein zivilisatorisches Gut, sie braucht nicht instrumentalisiert zu werden. Doch wie jedes Gut liegt auch die demokratische Lebensform im Streit mit anderen - und gleichberechtigten - Gütern (z. B. Erziehung und Bildung).

Die Annahme, dass das Gut der demokratischen Lebensform mit allen gleichberechtigten Gütern der Moderne in Einklang gebracht werden kann, ist grundlos und unnötig." Vielmehr braucht es den

Willen und die Bereitschaft zum Diskurs sowie Kompetenzen wie das Argumentieren oder soziale Perspektivübernahme. “Diskurswille oder Diskursbereitschaft ist aber die Ermöglichungsbedingung, dass bestimmte Konsenskompetenzen überhaupt erst zum Tragen kommen können.

[...] Erworben wird diese ‘Tauglichkeit’ wohl vor allem in partizipativen Erwägungs- und Entscheidungsprozessen, die unter nicht-idealen Bedingungen stattfinden und jeweils neu eine Herausforderung an die Beteiligten darstellen. Diese Beteiligung zu fördern, auszuhalten aber und zu begrenzen, ist in manchen Kontexten [...] eine so interessante wie auch bedeutsame pädagogische Herausforderung.“ (Vgl.: ebd. S. 235)

8. Resümee

Partizipation bedeutet nicht, Kindern und Jugendlichen “das Kommando zu geben” oder sie “an die Macht” zu lassen. Es heißt auch nicht, wie oftmals die Definition und Auslegung von bürgerschaftlichem Engagement verwendet wird und wie man am Rückbau von (Infra-)Strukturen im ländlichen Raum folgeschwer erkennen kann, dass staatliche Aufgaben privatisiert werden sollen. Aber es heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen zu finden. Kinder und Jugendliche sind dabei nicht per se kreativer, offener oder demokratischer als Erwachsene, aber sie denken anders und nehmen anders wahr. Gerade daher bringen sie eine neue, ihnen eigene Expertise und Perspektive in Entscheidungsprozesse hinein. Um diese Perspektive wahrzunehmen und ernst zu nehmen, müssen Kinder und Jugendliche nicht nur formal, sondern substantiell einbezogen werden.

Deutlich wird: Beteiligung braucht Rahmenbedingungen, Methoden, monetäre Mittel, Qualität sowie flexible, lebensweltorientierte Ansätze zum Erreichen der Adressat_innen. Darüber hinaus braucht es Haltung und Kompetenz der Mitwirkenden, transparente und verlässliche Jugendhilfeplanung und Jugendhilfestrukturen, systemimmanente Lösungen und die Legitimation von Politik und Verwaltung. Das Ziel ist, dass kommunale Politik für alle Bürger_innen jedweder Altersstufe, die daran interessiert sind, transparent, greif- und erfahrbar ist. Diese Konzeption verstehen wir als einen Bestandteil der Dresdner Bürgerbeteiligung (z.B. Bürgerbeteiligungssatzung, Wettbewerb “Zukunftsstadt” <https://www.wettbewerb-zukunftsstadt.de/>, Kulturhauptstadtbewerbung <https://www.dresden.de/de/kultur/kulturhauptstadt/beteiligung.php> usw.).

All dies sukzessive aber wirksam anzugehen, ist eine Entscheidung, die die Menschen innerhalb der Stadtverwaltung, des Stadtrates und des Jugendamtes treffen müssen. Dabei können sie auf Unterstützung und Begleitung durch Expert_innen zurückgreifen und sich an den Erfahrungen anderer Kommunen, in denen die Beteiligungsmodelle bereits erfolgreich umgesetzt werden, orientieren. Als kinder- und jugendinteressenvertretende Organisationen Dresdens befürworten wir den Ausbau und die Festigung zu einer lebendigen Beteiligungskultur innerhalb Dresdens. Die Kooperation mit bestehenden Initiativen wie der “Zukunftsstadt”, dem “Lokalen Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus” sowie Trägern und Verbänden ist für ein Gelingen ausschlaggebend.

9. Literaturverzeichnis

Bücher, Publikationen, Zeitschriften

Arnold, Thomas; Wüstendörfer, Werner. *Auf der Seite der Kinder - Kinderbeauftragte in Deutschland*. Frankfurt am Main: ISS Eigenverlag, 1994.

Bertelsmann Stiftung. *Eine Stadt für uns alle, Handbuch zur Entwicklung kommunaler Strukturen für die Jugendbeteiligung*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2008.

Beutel, Wolfgang; Fauser, Peter. *Demokratiepädagogik, Lernen für die Zivilgesellschaft*. Schwalbach: 2. Aufl. Wochenschau – Verlag, 2011.

Blöcker, Yvonne; Hölzchen, Nina. *Kinder und Demokratie zwischen Theorie und Praxis*. Schwalbach: Wochenschau – Verlag, 2014.

Brenner, Gerd. *Kinder und Jugendliche brauchen mehr Spielflächen/ Kommunale Konzepte zur Spielflächenentwicklung notwendig*. In *deutsche jugend*, 64. Jg., H. 9: Beltz Juventa, 2016.

Bundschuh, Stephan ; Drücker, Ansgar ; Jagusch, Birgit ; Mai, Hanna . *Holzwege, Umwege, Auswege Perspektiven auf Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit*. (Hg), 3. Auflage, Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V., 2012.

Eckert, Peggy. *Kinderbeauftragte in Deutschland. Analyse der Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Interessenvertretung von Kindern*. Dresden: Hochschule Magdeburg-Stendal, 2009.

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, 2014.

Fuchs, Tilmann. *Kinderrechte und Jugendamt - zwischen Selbstverständlichkeit und Kulturschock In Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? Grundlagen, Praxis, Perspektiven*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 2016.

Hartwig, Luise; Mennen, Gerald; Schraper, Christian. *Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? Grundlagen, Praxis, Perspektiven*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 2016.

Höfener, Friedhelm. „Kinderrechte und Organisationen“. In *Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? Grundlagen, Praxis, Perspektiven*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 2016.

Jaun, Thomas. *Wer hat Angst vor Kindern? Die Notwendigkeit der Kinderpartizipation und Wege dazu*. 1. Aufl. Bern: blmv, 2001.

Kammerer, Bernd. *Beteiligung von Kindern für Kinder mit Kindern*. Nürnberg: emwe – Verlag, 2001.

Kleeberg, Jürgen. *Spielräume für Kinder planen und realisieren*. Stuttgart: Ulmer, 1999.

Möller, Kurt; Grote, Janne; Nolde, Kai; Schuhmacher, Nils. *Mit KISSeS gegen PAKOs Wie die pädagogische Praxis mit pauschalisierenden Ablehnungshaltungen umgehen kann*. In *deutsche jugend*: 64. Jg. H. 9, Beltz Juventa, 2016.

Mörge, Rebecca; Rieker, Peter; Schnitzer, Anna (Hg.). *Partizipation von Kindern und Jugendlichen in vergleichender Perspektive, Bedingungen - Möglichkeiten - Grenzen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 2016.

Moser, Sonja. *Beteiligt sein, Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales. *Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien*. 3. Aufl., 2006.

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales: Landesjugendamt *Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*, , 2006.

Schubert, Klaus/Martina Klein: *Das Politiklexikon. 6., aktual. u. erw. Aufl.* Bonn: Dietz 2016.
Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
(<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17321/demokratie>)

Stange, Waldemar; Zastrow, Christoph. *Rechtliche Grundlagen der Partizipation - eine Skizze.*
Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Swiderek, Thomas. *Kinderpolitik und Partizipation von Kindern.* Frankfurt am Main: Europäischer
Verlag der Wissenschaften, 2003.

Präsentation

Prof. Vowe, Gerhard. *Politische Kommunikation in der Online-Welt. Dimensionen und Folgen des
strukturellen Wandels politischer Kommunikation.* 2016.

Internetquellen

http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf

<https://www.jugendgerecht.de/jugend-check/>

<https://www.jugendgerecht.de/jugend-check/>

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=220806.html>

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=220358.html>

<http://sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo/>

<http://leipziger-kinderbuero.de/>

<http://lsr-sachsen.de/chemnitz15/>

<http://www.kinderfreundliche-kommunen.de>

10. Anlagen

- **Vorschlag eines Maßnahmenplan zum Rahmenkonzept**
- **FAQ - Häufig gestellt Fragen zum Rahmenkonzept**
- **Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretung der
Bundesarbeitsgemeinschaft kommunale Kinderinteressenvertretung von 2015**
- **Anschreiben von UNICEF Deutschland zum Vorhaben "kinderfreundliche
Kommune"**